

**Den Mitgliedern des  
AfSAGG**



Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/3181  
zu Drs. 7/8921

An  
Thüringer Landtag  
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST  
15.01.2024 13:33

1182/2024

per E-Mail an [poststelle@thueringer-landtag.de](mailto:poststelle@thueringer-landtag.de)

**Stellungnahme zum siebten Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 7/8921**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äußern uns hiermit gerne zum Gesetzesentwurf.

Der Deutsche Verband Ergotherapie e.V. (DVE) befürwortet die Bestrebungen, eine weitere Harmonisierung gemäß geltendem EU-Recht durchzuführen und damit auch unsere Berufsgruppe im internationalen Kontext wettbewerbsfähig zu halten.

Die zur Bestimmung der Verhältnisprüfung im Wege der Gesetzesänderung/-ergänzung genannten Kriterien, die einer europarechtlich konformen Bestimmung der Verhältnismäßigkeit bei der Anerkennungsprüfung dienen, scheinen uns grundsätzlich den aktuellen berufsrechtlichen Fragestellungen zu entsprechen (wie beispielsweise Titelschutz, vorbehaltene Tätigkeiten).

Nichtsdestotrotz möchten wir hiermit darauf hinweisen, dass eine vereinfachte Regelung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, ähnlich wie sie es in der Pflege gibt, für notwendig erachten, um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

Die derzeitige Praxis der Gleichwertigkeitsanerkennung beruht auf einem Vergleich der Inhalte mit der veralteten Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ErgThAPrV), die weder dem aktuellen Stand ergotherapeutischen Handelns, noch zeitgemäßen Bildungsvorgaben entspricht.

Die Ausbildung der Kolleg:innen aus dem europäischen Ausland erfolgt fast ausschließlich, bis auf Polen, auf Bachelorniveau und liegt damit deutlich (DQR 6) über dem Abschluss, der üblicherweise an deutschen Berufsfachschulen vergeben wird (DQR4).



Mit Blick auf den derzeitigen Fachkräftemangel ist nicht nachvollziehbar, dass potenziell arbeitsinteressierten Kolleg:innen die Anerkennung verwehrt wird, weil sie überholte Ausbildungselemente nicht vorweisen können. Ein vereinfachtes Verfahren und ggf. auch einen Einbezug unseres Verbandes bei zu klärenden inhaltlichen Fragen ist aus unserer Sicht notwendig.

Gerne stellen wir unsere Expertise zur Verfügung und kooperieren mit den zuständigen Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Karlsbad, den 15. Januar 2024

Vorstandsmitglied für Bildung und Wissenschaft  
Deutscher Verband Ergotherapie e.V.